

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 37.

Sonntag, den 6. Februar.

1848.

Bekanntmachung.

Das erste Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 1. Bekanntmachung eines Rechtsfages, vom 30. October 1847.

Nr. 2. Bekanntmachung eines Rechtsfages, vom 18. December 1847.

Nr. 3. Verordnung, die Todtenscheine wegen der im Königreiche Sachsen versterbenden Schwedischen und Norwegischen Unterthanen betreffend, vom 3. Januar 1848.

Nr. 4. Verordnung, den Verkauf verbotener Goldmünzen von Seiten der Geldwechsler betreffend, vom 14ten Januar 1848.

Nr. 5. Bekanntmachung, die Leipziger Courstage betreffend, vom 21. Januar 1848,

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 23. d. M. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 2. Februar 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Concert für die Pestalozzi-Stiftung.

(Mittheilung aus der zweiten Bürgerschule.) *)

Die Nachricht von der am 12. Januar erneuerten Feier des Geburtstags Pestalozzi's ist auch den Lesern d. Bl. zugekommen. Es darf daher als hinreichend bekannt vorausgesetzt werden, daß ein Redner bei jenem Feste sich besonders mit der Darlegung der Gründe beschäftigte, welche ein erfreuliches Erlühen der Pestalozzi-Stiftung hoffen lassen. Möge dies in der Erfüllung sich bewähren!

In der That war es die schönste Frucht der Feier des 100sten Geburtstags Pestalozzi's, 1846, daß man die Idee und den Plan faßte zur Gründung dieser Anstalt für rettungsbedürftige (verabsäumte, verwahrloste, mißrathene) Kinder hiesiger Stadt.

Der Comité für diese Stiftung wird in Kürze im Stande sein, über die Vorarbeiten dazu und den Zeitpunkt der Ausführung dem Publicum Bericht zu erstatten.

Einstweilen gilt es, den Gedanken daran, der in Leipzig so großen und verdienten Beifall gefunden hat, in lebendiger Erinnerung zu erhalten und ferner einige Mittel zu gewinnen, welche die Realisirung jener Idee unterstützen helfen.

Um dazu Etwas mitzuwirken, wird Sonntag den 13. Februar ein aus den oberen Knaben- und Mädchenklassen der zweiten Bürgerschule ausgewähltes Gesangschor, unter Mitwirkung des zur Schule stets in freundlicher Beziehung stehenden Gesangsvereins *Dryphus*, ein

Vocal- und Instrumental-Concert zum Besten der Pestalozzi-Stiftung im großen Saale der Buchhändlerbörse veranstalten.

Die jugendlichen Sänger sind mit kindlicher Freude in die Idee eingegangen, und davon tief ergriffen, daß sie, die glücklicheren Kinder, die einer guten Erziehung genießen und einen offnungsvollen Blick in ihre Zukunft richten können, Etwas zur Rettung unglücklicher Altersgenossen beizutragen vermögen. Und

*) Den „Mittheilungen aus der allgem. Bürgerschule an das Elternhaus“ auf Wunsch entnommen. — Die Eigenthümlichkeit dieses Concerts in Verbindung mit dem edeln Zwecke desselben berechtigt zu dem Wunsche und der Hoffnung eines recht zahlreichen Besuchs.

gewiß wird es jeden Edlen wohlthuend berühren, daß auch die Kräfte unserer Jugend in den Dienst der Humanität gezogen, und so recht eigentlich im Geiste Leipzigs erzogen werden.

Ist aber nicht das musikalische Unternehmen ein zu gewagtes in einer Stadt, in der hochgebildeter Kunstsinne herrscht? — Darüber noch ein paar Worte der Verständigung.

Voriges Jahr berichteten die Zeitungen, daß in Edinburgh ein Musikdirector mit circa 400 Kindern ein Concert unter allgemeinem Beifalle aufgeführt habe. Was dort geleistet werden konnte, ist auch bei uns wohl ausführbar, wenn man weiß, wie in unsern Bürgerschulen der Gesang gepflegt wird, da man stets die hohe Bedeutung der Musik, und ihren das Gefühl und den Geschmack veredelnden und die Sitten mildernden Einfluß beim Werke der Erziehung richtig würdigte. Das ist ja bekannt.

Die Verhältnisse haben aber der zweiten Bürgerschule hinsichtlich der Gesangsbildung mancherlei Vortheile gewährt. Diese liegen zunächst in der Einheit des Unterrichts. Ein tüchtiger Lehrer (Herr Geißler, Organist an der Thomaskirche) leitet die Schüler 6 bis 7 Jahre lang und kann sie von dem Singen nach dem Gehör allmählig, auf den höheren Classenstufen, zum kunstmäßigen Gesang, innerhalb der gesetzten Schranken, hinüberleiten. Dazu kommt, daß aller Gesangunterricht in dem großen sehr akustischen Saale des Schulhauses gegeben wird, ja, der lokalen Rücksichten wegen, daselbst gegeben werden muß. Die Stimmen bilden sich daher kräftiger und wohlklingender aus, als in anderen Schulen, wo der Gesangunterricht in beengteren Räumen erteilt werden muß. Dieser Günstigkeit der Verhältnisse mag es auch zugeschrieben werden, daß schon seit einigen Jahren diejenigen Personen, welche den öffentlichen Feierlichkeiten der zweiten Bürgerschule beiwohnten, von den Gesangleistungen der oberen Classen sich angenehm überrascht fanden.

Kein Wagniß ist es daher, die Leistungen einer Elite der vollen Öffentlichkeit vorzuführen, zumal da die Kinder von einem kunstgeübten Gesangsverein unterstützt werden.

Man wird freilich nicht vergessen, daß die Concertgeber Kinder sind; man kann aber auch Alles erwarten, was man von Kindern von 12 bis 14 Jahren erwarten darf.